

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten
im Erfurter Stadtrat
Herrn Thomas Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1569/14 - Anfrage – Trinkwasserqualität des Erfurter Trinkwassers,
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage bezüglich der Trinkwasserqualität des Erfurter Trinkwassers wurde in Abstimmung mit der Thüringer Fernwasserversorgung und dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt erstellt und wird wie folgt beantwortet:

- 1. Inwieweit werden dem Erfurter Trinkwasser noch erhöhte Chlorwerte hinzugefügt und vor allem in welcher Zusammensetzung?*

Am 09. Juli 2012 brachte die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) gegenüber der ThüWa Thüringen Wasser GmbH (ThüWa GmbH) eine Grenzwertüberschreitung durch Coliforme Bakterien zur Anzeige.

Aufgrund des Inhaltes dieser Anzeige und der Tatsache, dass an den Vortagen bei betriebseigenen routinemäßigen Qualitätskontrollen in einigen Leitungsabschnitten Beeinträchtigungen des Trinkwassers mit E.coli-Bakterien festgestellt wurden, erließen die zuständigen Gesundheitsämter am gleichen Tag als Vorsorgemaßnahme ein Abkochgebot für die betroffenen Gebiete. Darüber hinaus ordneten die Gesundheitsämter das Erhöhen der Chlordosierung auf 0,2 mg/l (bis maximal 0,3 mg/l; gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zulässiger Höchstwert) an. Das Abkochgebot wurde aufgrund der Entwicklung der Untersuchungsbefunde am 16.07.2012 wieder aufgehoben. Die Anordnung zur Erhöhung der Chlorierung wurde aufgrund der folgenden Untersuchungsbefunde am 30.07.2012 ebenfalls aufgehoben.

Die ThüWa GmbH führte und führt bereits seit Jahren eine Vorsorgedesinfektion des Trinkwassers durch. Die Werte des zur Desinfektion zugesetzten Chlors werden in den Anlagen der Trinkwasserversorgung durchgehend prozesstechnisch überwacht und aufgezeichnet.

Gemäß TrinkwV darf der maximal zulässige Wert des dem Trinkwasser zur Desinfektion zugesetzten Chlors 0,3 mg/l freies Chlor am Wasserwerksausgang betragen. Die dem Trinkwasser durch die ThüWa GmbH in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsämtern zugesetzte Menge beträgt zurzeit ca. 0,1 mg/l freies Chlor am Wasserwerksausgang und entspricht damit vollumfäng-

Seite 1 von 3

lich der gültigen TrinkwV.

Da Chlor ein Oxidationsmittel ist, erfolgt eine Chlorzehrung im Versorgungsnetz, so dass beim Verbraucher in der Regel keine bis minimale Mengen (durchschnittlich weniger als 0,07 mg/l) freies Chlor gemessen werden. Regelmäßig sowohl im öffentlichen Versorgungsnetz als auch an repräsentativen Probenahmestellen im Versorgungssystem durchgeführte Beprobungen bestätigen diese Aussagen. Unter Beachtung des Minimierungsgebotes laut TrinkwV wird die Zugabe von Chlor regelmäßig kritisch sowohl von der ThüWa GmbH als auch den Gesundheitsämtern hinterfragt und auf das nötigste Maß reduziert.

2. Welche Ursache wurde für den Befall mit Kolibakterien festgestellt? (Bitte um entsprechenden Nachweis)

Im Juli 2012 wurden in Wasserproben aus den Netzen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) und der ThüWa GmbH coliforme Bakterien und E. coli in außergewöhnlich hohen Konzentrationen nachgewiesen.

Das Auftreten von coliformen Bakterien und E. coli an verschiedenen Stellen des Systems konnte unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, u. a. von Fließwegen und Fließzeiten nicht plausibel erklärt werden.

Im Nachgang zu dem Ereignis wurden Herr Prof. Exner und Herr Dr. Koch (Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn) von der ThüWa GmbH mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Ziel des Gutachtens war es, die potentiellen Ursachen für eine derartige Kontamination aufzuzeigen und weiterhin die Frage zu klären, inwieweit eine sekundäre Kontamination der Wasserproben durch Geräte, Prozesse, bei der Probenahme, der Probenvorbereitung oder Analytik als Ursache für die zu beanstandenden Befunde in Frage kommen könnten.

Von Seiten der TFW wurden das DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW) und die Harzwasserwerke GmbH mit der Erarbeitung eines zusätzlichen Gutachtens beauftragt. Ziel war die Eingrenzung der möglichen Ursachen einer Kontamination bei der Wassergewinnung (Einzugsgebiet, Talsperre), in der Aufbereitung oder im Fernwasserverteilungsnetz auf der Basis der Auswertung der vorliegenden Betriebsdaten und Untersuchungsergebnisse.

Nach Vorlage beider Gutachten wurde von den drei beauftragten Institutionen gemeinsam eine kritische Sichtung und ein Austausch der Erkenntnisse und Daten vorgenommen. Im Ergebnis stellten die Gutachter fest, dass eine Eintragsquelle für E. coli und coliforme Bakterien in der TWA Luisenthal bzw. im Fernwasserleitungsnetz der TFW nicht identifiziert werden konnte. Die Gutachter des TZW und der Harzwasserwerke GmbH kommen auf der Grundlage der von ihnen vorgenommenen Auswertung zu dem Schluss, dass ein Eintrag von E. coli bzw. von coliformen Bakterien über die TWA Luisenthal bzw. im Fernwasserleitungsnetz der TFW als sehr unwahrscheinlich anzusehen ist. Herr Prof. Exner und Herr Dr. Koch halten im Ergebnis der von ihnen durchgeführten Recherchen eine Kontamination der Proben bei den Probenahmen bzw. im Labor ebenfalls für unwahrscheinlich. Aus diesem Grunde kann auch abschließend nicht beurteilt werden, ob bzw. wodurch eine Kontamination hervorgerufen wurde.

Die ThüWa GmbH und die Thüringer Fernwasserversorgung gehen nach Vorlage der Ergebnisse der Gutachten und unter Würdigung der gleichzeitigen positiven Befunde in räumlich und funktional voneinander getrennten Wasserversorgungsanlagen davon aus, dass das Trinkwasser in ihren Wasserversorgungsanlagen nicht mit Bakterien fäkaler Herkunft verunreinigt war.

Die nach dem Auftreten der Befunde durch die zuständigen Gesundheitsämter und die Wasserversorgungsunternehmen eingeleiteten und realisierten Maßnahmen zur Beherrschung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden mikrobiellen Kontamination waren geeignet, eine Gefährdung für die Bevölkerung weitestgehend zu vermeiden. Eine eindeutige Klärung der Ursachen war trotz aller Bemühungen im Nachgang nicht mehr möglich.

3. Welche Kontrollen erfolgen derzeit in welchem Umfang zur Sicherung des Erhalts der Trinkwasserqualität?

Die Trinkwasserqualität in Erfurt wird gemäß den Vorgaben der TrinkwV überwacht. Hierzu wird mit den zuständigen Gesundheitsämtern jährlich ein Beprobungsplan gemäß TrinkwV 2001 (2012) § 18 und § 19 erstellt und abgestimmt, in dem die Anzahl der von der ThüWa GmbH veranlassten Proben weit über die laut TrinkwV verpflichtenden Proben hinaus geht.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2013 folgende Untersuchungen zur Überwachung der Trinkwasserqualität durchgeführt:

Routinemäßige Untersuchungen (Mikrobiologische Analysen mit Begleitparametern)	1.911
Umfassende Untersuchungen (Volluntersuchungen, chemische Analysen)	31
Mikrobiologische Rohwasseruntersuchungen	1.004

Im Hinblick auf die Untersuchungsergebnisse zeigt sich ein sehr hoher Standard der Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der ThüWa GmbH. Insgesamt lag die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen unter 1 % bezogen auf die Anzahl der analysierten Parameter. Darüber hinaus entspricht die Trinkwasserqualität den gesetzlichen Anforderungen nach TrinkwV 2001 (2012).

Zusätzlich zu diesen Untersuchungen der ThüWa GmbH in ihrem Versorgungsgebiet überwacht die Thüringer Fernwasserversorgung (Vorlieferant der ThüWa GmbH) die Wassergewinnung im Einzugsgebiet der Ohratalsperre, die Talsperre selbst von der Oberfläche bis zum Grund, den Prozess der Wasseraufbereitung in Luisenthal und flächendeckend das gesamte Fernwassernetz. Dies umfasst leitssystembasierte online-Messungen und Laboruntersuchungen. Außerdem führen die jeweils für das Fernwassersystem zuständigen acht Gesundheitsämter unabhängige Kontrollen durch.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein